

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Amberger Straße, Umbau Grünanlage und Neugestaltung Schulhof

Anlagen:

Entscheidungsvorlage Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Amberger Straße ist ein Teilstück des konzipierten Grünen Wegs zum Faberwald und der geplanten Radschnellverbindung nach Schwabach. Die Straße ist unmittelbar an der Zweibrückener Straße abgehängt und dort nur für Fuß- und Radverkehr passierbar. Die versiegelten ehemaligen Straßen und Gleisflächen sowie der ausgedehnte, flächig asphaltierte Schulhof sollen weitgehend entsiegelt werden. Das gesamte, in diesem Bereich anfallende Niederschlagswasser soll zurückgehalten, genutzt und verdunstet oder versickert werden.

Auf Grund des hohen Spielflächendefizits in diesem Bereich bietet sich die Kombination der schulischen Freiflächen mit öffentlichen Nutzung an. Die ohnehin sanierungsbedürftigen Schulsportflächen (derzeit gesperrt) werden in diesem Zuge neu geordnet.

Durch die Neugestaltung des Schulhofs wird ein Grünzug im ehemaligen Straßenraum mit Aufenthaltsqualität für alle geschaffen. Es entstehen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen einladen. Durch die Neupflanzung von Baumgruppen entstehen schattige Plätze, die Schutz an heißen Sommertagen bieten. Zudem werden neue Wiesen- und offene Rasenflächen angelegt. Der Spielhof der Schule wird in die neue entstandene Grünanlage angegliedert und der Eingangsplatz am Schuleingang wird attraktiver gestaltet.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:					
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen					
		Kurze Begründung durch	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		(→ weiter bei 2.)					
		•	(→ weiter bei 2.)				
		Ja					
		_	Kosten noch nicht bekannt				
		<u>Gesamtkosten</u>	6.097.000€	Folgekosten 67.500 €	pro Jahr		
				⊠ dauerhaft □ nur f	ür einen begrenzten Zeitraum		
		davon investiv	6.097.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr		
		davon konsumtiv €		davon Personalkosten	€ pro Jahr		
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfü					
		(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)					
		☐ Ja					
		⊠ Nein	Die Maßnahme	durch den anmeldenden Gesch ist zur Fortschreibung des	Mittelfristigen		
				s 2024-2027 angemeldet. P berücksichtigt wird, trifft	Eine Entscheidung, ob das der Stadtrat in den HH-		
		L	Beratungen.				
2a.	Aus	wirkungen auf den S	Stellenplan:				
	\boxtimes	Nein (→ weiter be	i 3.)				
		Ja					
		☐ Deckung im Ra	hmen des besteh	nenden Stellenplans			
		 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbring und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens) 					
Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt							

ZD.	Abstiminary mit Dir ist errorgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)						
		Ja					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		!					
3.	Dive	Diversity-Relevanz:					
	\boxtimes	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		Ja	Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.				
4.	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:						
		RA und DiF	A und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)				
	\boxtimes	SÖR					

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Amberger Straße, Umbau Grünanlage und Neugestaltung Schulhof" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 6,097 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.